

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 25.10.2017 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.11.2017	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Gutachterausschuss; Bestellung der Gutachter vom 14.11.2017 bis 13.11.2021

Sachverhalt:

Durch den Personalwechsel im Ortsbauamt sowie im Finanzamt ist es notwendig, den Gutachterausschuss neu zu besetzen.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) gliedert sich der Gutachterausschuss aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern, dessen Stellvertreter sowie Bediensteten der zuständigen Finanzbehörde zusammen. Nach § 5 (1) GuAVO besetzt sich der Ausschuss aus einem Vorsitzenden und mindestens 2 weiteren Gutachtern zusammen.

In Hemmingen ist festgelegt, dass sich der Gutachterausschuss aus dem Vorsitzenden, 3 Gutachtern sowie den Vertretern des Finanzamts bildet.

Nach § 193 BauGB hat der Gutachterausschuss folgende Aufgaben:

- Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken
- Führung einer Kaufpreissammlung (durch die beim Bürgermeisteramt eingerichtete Geschäftsstelle)
- Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung, die jeweils am Ende jeden 2. Kalenderjahres zu ermitteln und zu veröffentlichen sind.

Der Vorsitzende und die weiteren Gutachter sollen für

- Die Ermittlung von Grundstücks- und sonstigen Werten erfahren und sachkundig sein.
- Dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gemeinde befasst sein.
- Dürfen nicht vom Amt des ehrenamtlichen Richters (§ 21 VwGO) ausgeschlossen sein.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Gutachterausschusses gem. § 37 Abs. 7 GemO. Hier ist geregelt, dass die Gutachter grundsätzlich geheim mit Stimmzettel zu wählen sind. Es gilt das Mehrheitswahlrecht. Es kann auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des

Gemeinderats widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Gutachterausschuss setzt sich für die Amtsperiode bis zum 13.11.2021 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Ortsbaumeister Josef Lang
stv. Vorsitzender: noch vom Ausschuss zu bestellen

ordentliche Gutachter: GR Peter Huber
GR Wolfgang Stehmer
GR Wolfgang Gerlach

Gutachter: GR Eberhard Seidel
Herr Jürgen Arnold
Herr Eberhard Kammerer

Gutachter des FA: StOAR Werner Gloss
stv. Gutachter des FA: StA Sabine Gutekunst

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlageverzeichnis: